

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |
Mittelaltermarkt - Marktfestsetzung notwendig?

Autor	Beitrag
domim 24.04.2009 13:00	Hallo liebe Foren-Gemeinde, mir liegt so kurz vor dem Wochenende ein Antrag auf Durchführung eines Mittelaltermarktes vor. Dieser soll an einem Wochenende (Sa.+So.) im Juni stattfinden. Da ein solcher Mittelaltermarkt in der Regel von Vereinen betrieben wird und diese ihre Waren auch häufig vor Ort herstellen stellt sich mir nun die Frage, ob ich diesen Markt nach der Gewerbeordnung festsetzen muss. Es sollen nach jetzigem Stand ca. 20 Stände an dem Markt teilnehmen. Da wir ja nicht die erste Gemeinde/Stadt sind, in welcher ein solcher Mittelaltermarkt stattfindet wäre ich Euch für jede Auskunft dankbar, wie Ihr das so bei Euch handhabt. Gibt es hier auch noch Besonderheiten auf die ich achten muss (insbes. auf den Verkauf von mittelalterlichen Schwertern, etc.)? Auf diesem Wege schon einmal ein :danke: für die Hilfe und ein schönes :rasensprenger: Wochenende.
Sigi2910 24.04.2009 14:11	Das Problem wird sein, dass die wohl auch verkaufen wollen. Und dann bedarf es schon einer Festsetzung, wenn man an einem Sonntag verkaufen will.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: